



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN EVENTS

der Premium Leaders Club GmbH, Gießereistr. 6, 83022 Rosenheim, Deutschland

### A. Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen gelten für den Besuch von Veranstaltungen der Premium Leaders Club GmbH („PLC“). Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. der Interessent/die Interessentin mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden und an sie gebunden. Sofern zusätzliche Hausordnungen der besuchten Location, die für die Veranstaltung der PLC gebucht wurde, zur Anwendung kommen, wird PLC den Teilnehmer/die Teilnehmerin vor Beginn des Events darauf hinweisen.

### B. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. PLC nimmt Anmeldungen zu seinen Veranstaltungen nur über die PLC Homepage / mobile APP entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Wenn eine Anmeldung – weil z.B. eine Veranstaltung ausgebucht ist oder der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Mitglieds Kriterien nicht entspricht – nicht angenommen werden kann, wird der Interessent/die Interessentin baldmöglichst davon verständigt. Wer eine dritte Person zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er/sie bevollmächtigt ist, diese Anmeldung für diese vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.

### C. Teilnahmebedingungen für online Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen, die online abgehalten werden, gilt:

- bei kostenloser Teilnahme: PLC übernimmt keine Gewähr, wenn aufgrund technischer Probleme/Schwierigkeiten eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Ein Schadenersatz ist ebenfalls ausgeschlossen.
- bei kostenpflichtiger Teilnahme: Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen, mindestens 10 min. vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30 min. vor Beginn –, damit ggf. noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung von Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, Fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist nicht möglich.

### D. Programmänderungen oder Absage

Die Veranstaltungen werden langfristig geplant, daher kann es zu Änderungen im Programm, etwa bei Vortragenden/Terminen/dem Veranstaltungsort etc. kommen,

die wir uns vorbehalten. Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen (z.B. Krankheit eines/einer Vortragenden oder andere unvorhergesehene Ereignisse) abgesagt werden, werden wir die Teilnehmenden - soweit möglich - vorab per E-Mail benachrichtigen und auf der Website zur jeweiligen Veranstaltung informieren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und es erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von allfälligen bereits bezahlten Teilnehmerbeiträgen. Ein Ersatz für darüberhinausgehende Aufwendungen jeder Art (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, Reise- und/oder Übernachtungskosten, etc.) ist ausgeschlossen.

#### **E. Bild- und Tonaufnahmen**

Die Teilnehmenden können bei den von uns angebotenen Veranstaltungen von uns oder von uns beauftragten Dienstleistern gefilmt, fotografiert und/oder interviewt werden. Die erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews dürfen wir kostenfrei zu Dokumentations- und redaktionellen Zwecken nutzen. Die Teilnehmenden räumen uns das zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte exklusive Recht ein, die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen und zum Abruf anzubieten, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise zu verwenden: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Presseveröffentlichungen, u.ä.. Die Teilnehmenden verzichten hierbei auf ihre Namensnennung.

#### **F. No-Show, Erstattung Teilnahmebetrag, Rücktritt**

Erklären Teilnehmende nicht am Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung festhalten zu wollen (z.B. durch Kündigungs- oder Rücktrittserklärung) bzw. sagen sie die Teilnahme an der Veranstaltung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitlimits ab oder nehmen sie - ohne abzusagen - nicht an der Veranstaltung teil („No-Show“), so verstehen wir diese Erklärung bzw. dieses Verhalten - unabhängig davon, ob die Teilnehmenden hierzu berechtigt sind - als endgültigen Verzicht auf die Teilnahme an der Veranstaltung.

Wenn Teilnehmende erklären, nicht an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des entrichteten Teilnehmerbeitrages.

Sofern Teilnehmenden ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, wird ihnen der für die Teilnahme an der Veranstaltung gezahlte Betrag erstattet, sofern ein solcher erhoben wurde.

#### **G. Datenschutz**

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der PLC in der jeweils aktuellen Fassung, abrufbar unter: [www.premium-leaders.club/datenschutz](http://www.premium-leaders.club/datenschutz). Werden in der Ausschreibung der Veranstaltung Kooperationspartner genannt, erteilen die Teilnehmer/- innen für diesen Fall eine widerrufliche Zustimmung, dass sie damit einverstanden sind, dass ihre angeführten, personenbezogenen Daten (insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zur Übermittlung von Marketing, Werbung und Informationsmaterialien gegebenenfalls den in der Ausschreibung der Veranstaltung genannten Kooperationspartnern weitergegeben und durch diese verwendet

werden. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit mittels formloser E-Mail an PLC widerrufen werden. PLC ist verpflichtet, den Widerruf umgehend an die betroffenen Kooperationspartner weiterzuleiten, damit diese ihn auch umsetzen.

## **H. Haftung, Höhere Gewalt**

PLC haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

Im Übrigen haftet PLC nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht), wobei die Haftung der Höhe nach beschränkt ist auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Für die Richtigkeit der Angaben in Veranstaltungsunterlagen oder von während der Veranstaltung erworbenen Kenntnissen kann eine Haftung nicht übernommen werden. Ansonsten ist die Haftung der PLC ausgeschlossen.

Ist PLC in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht der PLC gegenüber den Teilnehmenden. In diesen Fällen darf die einzelne oder alle Teilnehmenden von den Veranstaltungen ausschließen und/oder vom Vertrag zurücktreten. Sollte PLC in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die maximal vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden; über eine (Teil-)Absage werden die betroffenen Teilnehmer umgehend informiert. Wenn eine Veranstaltung bereits begonnen hat und aus den vorgenannten Gründen abgebrochen werden muss, haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Teilnahmebeiträge. Als höhere Gewalt gelten z.B. Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Ausschreitungen, Epidemien, Pandemien wie COVID-19, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdbeben.

## **I. Schlussbestimmungen**

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. Es gilt deutsches Recht; Gerichtsstand ist Rosenheim.

. . . .